



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 H-18-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 14.02.2025

Gegenstand: **Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses mit Abbruch Nebengebäude, Errichtung Natursteinmauerwerke, Errichtung einer Luftwärmepumpe und Vornahme von Geländeänderungen in Krobathen Nr. 32**

Bauwerberin/Grundeigentümerin: Nadine Hofer, Krobathen 32, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.01.2025 hat Frau Nadine Hofer, Krobathen 32, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses mit Abbruch Nebengebäude, Errichtung Natursteinmauerwerke, Errichtung einer Luftwärmepumpe und Vornahme von Geländeänderungen in Krobathen Nr. 32** auf dem Grundstück Nr.: 142/2, KG: Krobathen, EZ: 210, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 12.03.2025, um 08:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Nadine Hofer
Anrainer	Ing. Annelies Elisabeth BERNHARD Mag. Herbert BERNHARD Gemeinde Deutsch Goritz Nadine Hofer Elisabeth Ingrid Klein Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Klein Franz List Maria List Monika Plaschg Anna Maria Puntigam Markus Stradner Günter Ulz
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Baumeister Ing. Josef Huber
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister




DI David Tischler

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 21.02.2025

Abgenommen am: